

	Anfragen-Nr.	
	AF-0185/2021	

Anfrage

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Spielplatz Hiltenstraße

I. Sachverhalt

Im Innenbereich der Hiltenstraße zwischen Menius- und Julius-Lippold-Straße befand sich ein Spielplatz. Heute ist dort nur noch eine Grünfläche mit Sitzgelegenheit und einem Abfallbehälter vorhanden. Die Fläche würde sich ideal für einen kleinen Spielplatz für die Anwohner eignen. Auch wenn sich in räumlicher Nähe der Spielplatz am Rollschuhplatz befindet, würde dieser Spielplatz genutzt werden. Die Örtlichkeit bietet optimale Voraussetzungen. Der Verkehr ist gering und wenn nur im Schrittempo. Die Kinder könnten sehr leicht beaufsichtigt werden. Das in Frage kommende Areal ist bereits eingefriedet und bräuchte nur noch kostengünstig mit einigen wenigen Spielmöglichkeiten versehen werden. Die Hinweise stammen von Anwohnern des Areals.

II. Fragestellung

1. Wie steht die Oberbürgermeisterin zu einer Schaffung eines kleinen Spielplatzes an o.g. Stelle und kann eine Umsetzung in den Haushalt 2022 vorbehaltlich der vorhandenen Mittel und des Stadtratsbeschlusses eingeplant werden?
2. Weshalb wurde der einstige Spielplatz rückgebaut und befindet sich die Fläche im städtischen Eigentum?
3. Mit welchen Kosten wäre die Errichtung eines Spielplatzes in dieser Größenordnung verbunden?

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion



Herr
Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
08.06.2021

Beantwortung der Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Spielplatz Hiltensstraße (AF-0185/2021)

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Fläche des ehemaligen Spielplatzes in der Hiltensstraße ist für die Einrichtung eines attraktiven Kinderspielplatzes mit allen erforderlichen Spielarten, wie Klettern, Rutschen, Hangeln, Schaukeln und Drehen zu klein. Laut Spiel- und Sportstättenleitplanung ist die Gesamtfläche der Spielplätze in der Stadt Eisenach einschließlich der Ortsteile ausreichend. Entsprechend der Einwohner (Kinder) besteht ein Bedarf von 5.000 bis 6.000 Quadratmetern Gesamtfläche. Im Interesse der Kinder hält die Stadt Eisenach zurzeit ca. 45.000 Quadratmeter Spielplatzfläche auf insgesamt 35 Spielplätzen (20 Kernstadt und 15 auf Ortsteilen) vor und unterhält sie im verkehrssicheren Zustand. Bedingt durch die ständige Erneuerung und Ergänzung mit neuen Geräten wird die Attraktivität der großen Spielplätze ständig weiter verbessert.

zu 2.

Der Spielplatz Hiltensstraße wurde vor einigen Jahren zurückgebaut. Die Fläche befindet sich in städtischem Eigentum. Die dort aufgestellten Kleingeräte waren zum Teil verschlissen und nicht mehr verkehrssicher. In unmittelbarer Nähe befindet sich der sehr gut ausgestattete Spielplatz in der Amsdorfstraße. Auf diesem wurde jetzt erst am 01.06.2021 ein weiteres großes und sehr attraktives Spielgerät aufgebaut, welches sehr gut angenommen wird. Die Erneuerung bzw. Unterhaltung der kleinen Fläche in der Hiltensstraße wäre äußerst unwirtschaftlich. Die Stadtverwaltung forciert deshalb auch weiterhin die Verbesserung und Steigerung der Attraktivität größerer Spielflächen.

zu 3.

Die Kosten für Planung, Bau und Unterhaltung zur Wiedererrichtung eines neuen Spielplatzes auf der

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

sehr kleinen Fläche in der Hiltenstraße würden mind. 30.000 € betragen. Hinzu kämen noch laufende Kosten für Unterhaltung und notwendige Kontrollen. Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften sind eine wöchentliche Sichtkontrolle, eine vierteljährlich intensive Kontrolle und eine jährliche Hauptuntersuchung notwendig. Die genannten Gesamtkosten für diese kleine Fläche stehen in keinem Verhältnis und können an anderer Stelle besser Verwendung finden.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin